

Protokollauszug vom

10.11.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Erwerb Trottoirgebiet bei der Sulzerallee von Kat.Nr. OB17126

IDG-Status: öffentlich

SR.21.852-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Abtretungsvertrag gemäss Beilage 4 wird genehmigt. Danach erwirbt die Stadt Winterthur ins allgemeine Verwaltungsvermögen 273 m² Trottoirgebiet, Zone Z5, von Kat.Nr. OB17126. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich.
2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, den Abtretungsvertrag öffentlich zu beurkunden und grundbuchlich zu vollziehen.
3. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Stadt Winterthur alleine zulasten Planung Neuhegi-Grüze, Projektnummer 19281 freigegeben.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle, Grundsteuern; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen, Strasseninspektorat; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Oberwinterthur, Postfach 2162, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss dem am 25.03.2015 öffentlich beurkundeten Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Umfeld Hegi, sind u.a. 273 m² Trottoirgebiet von alt Kat.Nr. 17126 ins Eigentum der Stadt Winterthur zu übertragen. Nachdem die Mutation Nr. 4739 des Vermessungsamtes inzwischen vorliegt, soll die Landübertragung folgendermassen vollzogen werden:

Landerwerb von 273 m² Trottoirgebiet, Zone Z5, von alt Kat.Nr. 17126 sub neu Kat.Nr. 17334.

2. Abtretungsvertrag

2.1. Landerwerb ins Verwaltungsvermögen

Da es sich um Trottoirgebiet handelt, erfolgt der Erwerb ins allgemeine Verwaltungsvermögen.

2.2. Abtretungspreis

Die Landabtretung erfolgt unentgeltlich. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Stadt Winterthur alleine bezahlt.

3. Ausgabenbewilligung

Der Erwerb einer Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich eine neue Ausgabe, weshalb für die übrigen Kosten eine Ausgabenbewilligung erforderlich ist.

Die Zahlung der Gebühren und Auslagen erfolgt zulasten Projekt Planung Neuhegi-Grüze, Projektnummer 19281. Projekt 19281, "Planung Neuhegi-Grüze".

Das Parlament hat mit Beschluss vom 27.06.2011 für die Projektierung und Weiterbearbeitung von Teilprojekten sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungscoordination Planungszone Neuhegi-Grüze den Kredit von 1 500 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projektnummer 19281 bewilligt; dieser Kredit umfasst auch die Kosten für den vorliegenden Landerwerb.

4. Kommunikation

Es ist weder eine externe noch eine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Übersichtsplan

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Mutationsplan 4739
3. Nachführungstabelle 4739
4. Abtretungsvertrag
5. Vernehmlassung TBA, Strasseninspektorat
6. Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Umfeld Hegi vom 25.03.2015